

QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER UNIVERSITÄT TRIER

Grundlagen, Arbeitsbereiche und Instrumente



Version: 16. Oktober 2023

Beschluss des Senats der Universität Trier vom 16. Juni 2016 mit Zustimmung des Hochschulrats vom 22. Juni 2016; aktualisiert am 9. Oktober 2023

Redaktion: Stabsstelle Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung

Inhalt

Vorbemerkung	4
1 Hochschul- und Ausbildungsprofil	5
1.1 Hochschulprofil	5
1.2 Qualifikationsziele in Studium und Lehre	5
2 Grundlagen, Strukturen und Ziele des Qualitätsmanagementsystems	6
2.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsmodell	6
2.2 Grundlagen und Ziele des Qualitätsmanagementsystems	7
2.3 Leitende Prinzipien der Qualitätssicherung und -entwicklung	8
2.4 Systematik der Qualitätssicherung und -entwicklung (PDCA-Zyklus)	9
3 Zentrale Verfahren, Maßnahmen und Instrumente	11
3.1 Quantitative und qualitative empirische Erhebungen	11
3.2 Peergestützte Evaluationsverfahren	13
3.3 Studiengangentwicklung und Akkreditierung	15
3.4 Impulse für die Lehre	16
3.5 Forschung und Nachwuchsförderung	16
3.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft	17
4 Partizipation, Dokumentation und Information	19
4.1 Akteure und Zuständigkeiten	19
4.2 Dokumentation, Information und Berichtswesen	21
Literatur	23

Vorbemerkung

Qualitätssicherung und -entwicklung sind inhärente Bestandteile von Forschung und Lehre an Universitäten. Mit ihrem universitätsweiten Qualitätsmanagementsystem zielt die Universität Trier darauf ab, auf der Basis empirischer Erkenntnisse Potenziale für kontinuierliche und nachhaltige Verbesserungen in den universitären Leistungsbereichen zu erkennen und umzusetzen. Hierzu zählt insbesondere die Weiterentwicklung des Forschungs-, Studien- und Lehrprofils, der Organisationsstrukturen, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Chancengleichheit.

Mit seinem umfassenden Ansatz bildet das Qualitätsmanagementsystem auch ein grundlegendes Element für die Entwicklung der Universität insgesamt. Hierbei gilt die Prämisse, dass die Universität Trier Qualitätssicherung und -entwicklung als unterstützendes Werkzeug für die Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Nachwuchsförderung versteht.

Das vorliegende Grundsatzpapier zum Qualitätsmanagement stellt ausgehend vom Profil und den Ausbildungszielen der Universität Trier das auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Qualitätsmanagementsystem vor, das – auf der Grundlage externer und interner Qualitätsstandards – in vielfältiger Hinsicht individuelle Gestaltungsmöglichkeiten nutzt. Seit der Verleihung des Qualitätssiegels der Stiftung Akkreditierungsrat „System akkreditiert“ im Jahr 2019 sichert die Universität Trier die Qualität ihrer Studiengänge durch interne Verfahren.

1 Hochschul- und Ausbildungsprofil

1.1 Hochschulprofil

Die Universität Trier ist eine in Forschung und Lehre leistungsstarke, interdisziplinär ausgerichtete und international vernetzte Universität in zentraler Lage in Europa. Sie ist eine junge, dynamische Campus-Universität, die auf eine über fünfhundertjährige Tradition zurückblickt. Seit ihrer Wiedergründung in den 1970er Jahren ist sie mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte und Gegenwart Europas vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlich geprägt; inzwischen ergänzen stärker naturwissenschaftlich ausgerichtete Fächer das Profil der Universität hin zu neuen interdisziplinären Fragestellungen aus den Bereichen Daten, Modellierung und Simulation, Mensch-Umwelt-Beziehungen und Gesundheit.

Dabei ist die Universität Trier der Verschränkung von Lehre und Forschung im Sinne des Ideals von Humboldt verpflichtet. Dieses Ziel verfolgt sie sowohl im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge (einschließlich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung), als auch bei der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ihren Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden will die Universität Trier nicht nur fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln: Sie versteht sich nicht allein als Ort der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit, sondern auch als Raum für kritische Reflexion und bewusste Partizipation an den Herausforderungen unserer Zeit. Dies wird in der intensiven Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus dem staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich sichtbar.

1.2 Qualifikationsziele in Studium und Lehre

Basierend auf diesem Selbstverständnis verfolgen die Lehrenden der Universität Trier eine

- am humanistischen Menschenbild ausgerichtete ganzheitliche,
- international und interkulturell verankerte und
- unter Berücksichtigung der beruflichen Anschlussfähigkeit berufsfeldbezogene wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden.

Die Qualifikation der Studierenden zielt ab auf

- die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit,
- die Befähigung zu sozialer, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Teilhabe sowie
- die Befähigung zur selbstregulierten Persönlichkeitsentwicklung.

Konkret werden dabei folgende kompetenzorientierte Qualifikationsziele verfolgt:

- Die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Sinne einer forschungsbasierten sowie praxisorientierten Urteils- und Handlungsfähigkeit,
- die Entwicklung der personalen Kompetenz im Sinne einer Selbstreflexions- und Organisationsfähigkeit,
- die Entwicklung der sozialen Kompetenz im Sinne einer für soziale, politische und gesellschaftliche Kontexte relevanten Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie
- die Förderung der Interdisziplinarität und Interkulturalität im Sinne von Dialog- und Handlungsfähigkeit.

Der hierbei zugrunde liegende Kompetenzbegriff bezieht den Aufbau der fach-, sozial- und persönlichkeitsbezogenen, interdisziplinären und interkulturellen Wissensbestände ein.

nen und Absolventen. Zuletzt umfasst die Strukturdimension neben personellen und sächlichen Strukturen auch organisationskulturelle Merkmale.

(3) In allen universitären Leistungsbereichen interagieren die Akteure im Rahmen von Prozessen. Die *Prozessdimension* von Qualität umfasst Abläufe im Bereich von Lehre und Forschung ebenso wie die Schnittstellen zwischen diesen Bereichen und die Interaktionen mit der Verwaltung. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einem reibungslosen und effizienten Ablauf der genannten Prozesse.

(4) Bei der Betrachtung der *Ergebnisdimension* steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern die zuvor definierten Ziele erreicht worden sind und welche Faktoren hierbei eine Rolle gespielt haben. Bezogen auf Studium und Lehre beleuchtet die Ergebnisdimension insbesondere den Übergang ins Studium, den Studienverlauf sowie den Übergang in den Beruf und überprüft auch die Erreichung der Qualifikationsziele. Im Bereich der Forschung berücksichtigt die Ergebnisdimension jegliche Form von Forschungsergebnissen, wie Wissensgenerierung, Vorträge, Publikationen oder Wissenstransfer.

2.2 Grundlagen und Ziele des Qualitätsmanagementsystems

Um – ausgehend von diesem Verständnis – kontinuierlich eine hohe Qualität zu gewährleisten und fortzuentwickeln, hat die Universität Trier ein „auf Nachhaltigkeit angelegtes umfassendes Qualitätssicherungssystem“ eingerichtet, das „auf einer Strategie zur ständigen Verbesserung und Sicherung der Qualität bei der Wahrnehmung der Aufgaben beruht“ (§ 5 Abs. 1 HochSchG). Qualitätssicherung umfasst im Verständnis der Universität Trier – in Anlehnung an die Verwendung des Begriffes in den *European Standards for Quality Assurance in Higher Education* – nicht nur Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass ein (extern) definiertes Qualitätsniveau in den universitären Leistungsbereichen erreicht wird. Vielmehr versteht die Universität Trier unter dem Begriff die Gesamtheit aller qualitätsbezogenen Aktivitäten und Zielsetzungen, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zusammenwirken. Hierzu zählen auch die Qualitätsentwicklung und die Förderung einer gemeinsamen Qualitätskultur.

Die formale Grundlage für alle Verfahren und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung bildet die *Teilgrundordnung Qualitätssicherung*. Sie wird durch verbindliche Leitlinien für zentrale Bereiche der Qualitätssicherung konkretisiert. Für die Bereiche Berufungs- und Tenure-Track-Verfahren sowie Nachwuchsförderung (Promotion und Habilitation) ergänzen zwei universitäre Satzungen die genannten Dokumente.

Das Qualitätsmanagementsystem ist eng verzahnt mit der Steuerung der beiden zentralen Leistungsbereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Nachwuchsförderung. Für diese definiert die *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* folgende Zielsetzungen:

Im Bereich von Studium und Lehre leistet das Qualitätssicherungssystem einen Beitrag zur

- Sicherung und Erhöhung der Qualität der Lehrveranstaltungen, insbesondere durch Förderung der Lehrkompetenz der Dozentinnen und Dozenten, unter Einbezug von Erkenntnissen der Lehr- und Lernforschung sowie anhand der Beurteilung der Studierenden;
- Sicherung und Verbesserung der Studierbarkeit der angebotenen (auch konsekutiven und weiterbildenden) Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele, das Prüfungswesen sowie die Umsetzung der Studienreform (§ 17 HochSchG);

- Optimierung der Studienbedingungen – einschließlich der Betreuung der Studierenden sowie der Verfügbarkeit von räumlicher und sächlicher Ausstattung – für eine zunehmend heterogene Studierendenschaft;
- Unterstützung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule zur Hochschule und der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf.

Im Bereich Forschung und Nachwuchsförderung trägt das Qualitätssicherungssystem dazu bei,

- Forschungsaktivitäten und -leistungen transparent darzustellen, um damit
- Forschungsschwerpunkte herauszuarbeiten und die Profilbildung zu unterstützen,
- eine leistungsorientierte hochschulinterne Forschungsförderung zu gewährleisten,
- Prozesse der Forschungsorganisation und Rahmenbedingungen für die Forschungstätigkeit optimal zu gestalten und mögliche strukturelle Defizite zu beheben sowie
- die Nachwuchsförderung und Drittmittelinwerbung damit zu unterstützen.

Aspekte der Nachhaltigkeit sowie des Gender Mainstreaming und der Gleichstellung von Frauen und Männern sind integrale Bestandteile in allen Bereichen der Qualitätssicherung. Die Universität Trier begreift Gleichstellung als eine strategische Aufgabe und ein qualitatives Element ihrer Profilbildung. Sie ist dem Leitbild einer diskriminierungsfreien und familiengerechten Hochschule verpflichtet.

Basierend auf diesen Zielsetzungen versteht die Universität Trier Qualitätssicherung und -entwicklung als eine die gesamte Universität umfassende Aufgabe, die eine hohe Relevanz für die strategische Entwicklung der Hochschule besitzt.

2.3 Leitende Prinzipien der Qualitätssicherung und -entwicklung

Alle Komponenten, Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Trier sind grundsätzlich und verbindlich an den folgenden leitenden Prinzipien ausgerichtet:

- *Zielorientierung:* Die Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren sich stets an den übergreifenden Zielsetzungen der Universität; Qualitätssicherung ist kein Selbstzweck, sondern dient der Steuerung der Universität als Organisation und damit letztlich der Unterstützung von Lehre und Forschung.
- *Ganzheitlichkeit:* Die Universität Trier ist dem Ideal der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet und bezieht daher alle Bereiche – Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie Verwaltung und Services – in ihr Qualitätsmanagementsystem mit ein. Insbesondere wird der gemeinsamen und wechselseitigen Betrachtung von Lehre und Forschung eine große Bedeutung zugemessen.
- *Angemessenheit der Methoden:* Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung kommen wissenschaftlich fundierte und in der Praxis erprobte Methoden und Verfahren zum Einsatz, darunter qualitative und quantitative empirische Methoden sowie anerkannte Verfahren der Begutachtung und Beurteilung wie z.B. das Peer Review-Verfahren.
- *Dialog und Reflexion:* Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Trier legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Kommunikation aller Beteiligten über die empirischen Befunde sowie die daraus abzuleitenden Verbesserungsmaßnahmen und die gemeinsame Erarbeitung von Zielsetzungen und Entwicklungsperspektiven zu legen.

- *Partizipation und Chancengleichheit*: Sämtliche universitären Akteure – dies umfasst die verschiedenen Statusgruppen (Professorinnen und Professoren, akademische und nicht-akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende) ebenso wie die unterschiedlichen organisatorischen Ebenen der Universität (Lehr- und Forschungseinheiten, Fachbereiche, zentrale Ebene) – werden im Sinne einer lebendigen Qualitätskultur systematisch eingebunden und beteiligt. Dabei gelten stets die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.
- *Transparenz*: Sämtliche Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements sind systematisch aufgebaut und nachvollziehbar definiert; die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

2.4 Systematik der Qualitätssicherung und -entwicklung (PDCA-Zyklus)

In ihrer grundsätzlichen Systematik folgen Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Trier dem Modell des Qualitätskreislaufs nach Deming (1982). Dieser wird auch PDCA-Zyklus genannt, wobei jeder Buchstabe für eine Phase – Plan, Do, Check, Act – innerhalb eines sich wiederholenden Regelkreises steht, dessen Ziel eine stetige und nachhaltige Qualitätsverbesserung ist. Diesen vier Schritten – Planen, Umsetzen, Überprüfen und Handeln – lassen sich jeweils konkrete Arbeitsfelder und Instrumente der Qualitätssicherung zuordnen.

Die Grundlage des Zyklus bildet die Konzeption und Entwicklung von Zielen, Strategien und Programmen („klare Ziele“). Dies betrifft die langfristigen universitären Entwicklungsziele ebenso wie die Konzeption konkreter Studienprogramme und Forschungsprojekte durch die Fächer und Fachbereiche sowie die Angebote der Serviceeinheiten. Im Bereich des Qualitätsmanagements kommt hierbei der Entwicklung von Qualitätszielen in Forschung und Lehre sowie von allgemeinen Qualifikationszielen für die Studiengänge der Universität Trier eine besondere Bedeutung zu. Die zweite Phase umfasst die Umsetzung von geplanten Programmen und Projekten. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist hierbei insbesondere das Prozessmanagement wichtig, welches klare, effiziente und reibungslose Abläufe in Lehre, Forschung und Verwaltung gewährleistet („optimale Prozesse“). Ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, wird in

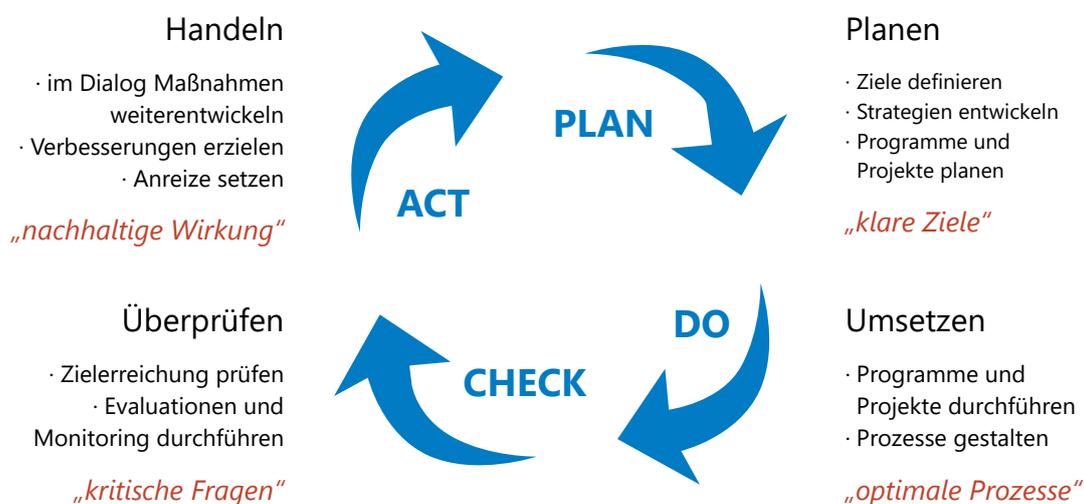


Abb. 2 Systematik der Qualitätssicherung und -entwicklung (PDCA-Zyklus)

einem dritten Schritt überprüft („*kritische Fragen*“). Hierzu dienen vor allem Befragungen von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie des wissenschaftlichen Personals, das Monitoring von Kennzahlen sowie die regelmäßig durchgeführten peergestützten Evaluationsverfahren. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden in einer vierten Phase die durchgeführten Programme und Projekte reflektiert und weiterentwickelt („*nachhaltige Wirkung*“). Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Formulierung von Entwicklungsperspektiven im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren, die Ableitung von Verbesserungspotenzialen aus der regelmäßigen Diskussion von Befragungsergebnissen sowie Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

3 Zentrale Verfahren, Maßnahmen und Instrumente

Die Verfahren, Maßnahmen und Instrumente des Qualitätsmanagements an der Universität Trier zielen darauf, kontinuierlich und nachhaltig zu einer Verbesserung der Qualität in allen universitären Leistungsbereichen beizutragen. Sie betreffen also sowohl Studium und Lehre sowie Forschung und Nachwuchsförderung als auch die unterstützenden Dienstleistungen in den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie der zentralen Verwaltung. Die einzelnen Verfahren unterscheiden sich in Umfang, einer jeweils angepassten Frequenz der Durchführung und in der jeweiligen Betrachtungsebene (Studiengang, Lehreinheit, Fachbereich, zentrale Ebene). Neben der regelmäßigen Erhebung von empirischer Evidenz – zum Beispiel in Form von Befragungsdaten und Kennzahlen – ist insbesondere deren institutionalisierte Analyse und Interpretation auf der Ebene der Fachbereiche und ihrer Lehreinheiten von zentraler Bedeutung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität. In größeren zeitlichen Abständen tritt zu dieser kontinuierlichen Aufarbeitung der Erkenntnisse eine externe Beurteilung in Form eines peergestützten Evaluationsverfahrens hinzu.

3.1 Quantitative und qualitative empirische Erhebungen

Die an der Universität Trier durchgeführten Befragungen sind ein zentrales Element eines datenbasierten Qualitätsmanagements, besonders für den Bereich Studium und Lehre. Die Befragungen werden durch geeignete qualitative Erhebungsinstrumente, insbesondere durch Fokusgruppengespräche, ergänzt. Insgesamt ist es das Ziel der Universität, durch die systematische Erhebung von Befragungsdaten und die Ableitung geeigneter Maßnahmen universitätsweit ein Bewusstsein der kontinuierlichen Reflexion und Verbesserung nachhaltig zu verankern.

Im Rahmen der *Lehrveranstaltungsevaluation* geben Studierende ihren Dozentinnen und Dozenten über einen universitätsweit eingesetzten Fragebogen eine Rückmeldung zur jeweiligen Veranstaltung. Im Vordergrund stehen hierbei die Qualitätsentwicklung auf Lehrveranstaltungsebene durch Rückmeldungen an die Lehrenden und die Förderung des Dialogs zwischen Lehrenden und Studierenden. Außerdem lassen sich strukturelle Schwachstellen, wie etwa eine zu hohe Arbeitsbelastung, im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen ermitteln.

Die durchgeführten *Studienfachbefragungen* nehmen über die einzelne Lehrveranstaltung hinaus verschiedene Stationen des Studiums in den Blick, angefangen von der Studieneingangsphase über den Studienverlauf bis hin zum Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen. Im Rahmen der – knapp gehaltenen – Studieneingangsbefragungen in Bachelor und Master werden die Studierenden zu ersten Eindrücken aus dem Studium und zu ersten Erfahrungen mit den Service- und Beratungsangeboten befragt. Die ausführlicheren Studienverlaufsbefragungen zielen auf eine umfassende Evaluation der allgemeinen und fachbezogenen Studienbedingungen an der Universität Trier, insbesondere der Studien- und Prüfungsorganisation, der studentischen Arbeitsbelastung und der Rahmenbedingungen. Die *Absolventinnen- und Absolventenstudie* zielt vor allem auf eine retrospektive Bewertung der Studienbedingungen und -qualität. Sie soll außerdem Aufschluss darüber geben, wie sich der Übergang vom Studium in den Beruf sowie die Anwendbarkeit und Passung der im Studium erworbenen Kompetenzen im beruflichen Alltag gestalten.

Die Auswertungen aller Befragungen zu Studium und Lehre werden den Beteiligten zugänglich gemacht und in geeigneter Form diskutiert. Im Fall der Lehrveranstaltungsevaluation er-

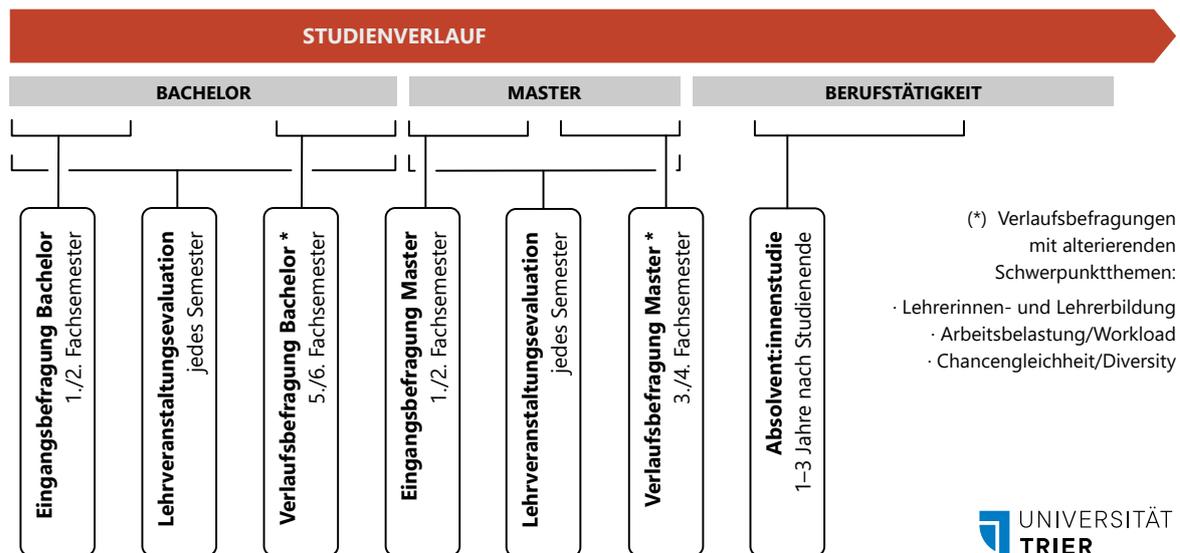


Abb. 3 Befragungen zu Studium und Lehre an der Universität Trier

halten die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten zeitnah zur Durchführung die Ergebnisse, auf deren Basis gegen Ende der Vorlesungszeit in jeder evaluierten Lehrveranstaltung ein Auswertungsgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern obligatorisch stattfindet. Mit Hilfe des so genannten Globalwerts, einer Aggregation ausgesuchter Fragenkomplexe für die Qualitätsbetrachtung, können die Dekanate kritisch evaluierte Lehrveranstaltungen leicht identifizieren und ggf. konkrete Maßnahmen implementieren. Aggregierte Ergebnisse sowohl der Lehrveranstaltungsevaluation als auch der Studienfachbefragungen stehen den Dekanaten und den Fachausschüssen für Studium und Lehre zur Verfügung und können dort diskutiert werden, um geeignete Maßnahmen zur Behebung struktureller Mängel ableiten zu können.

Die Durchführung von Befragungen beschränkt sich nicht auf die Gruppe der Studierenden und auch nicht allein auf den Bereich Studium und Lehre. Im Rahmen einer *Befragung des wissenschaftlichen Personals* werden Stärken und Schwächen bezüglich der Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Wissenschaft an der Universität Trier ermittelt. Darüber hinaus gibt die Befragung Aufschluss über Arbeitszufriedenheit und -belastung, die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Insbesondere im Verlauf eines peergestützten Evaluationsverfahrens führt das Qualitätsmanagement in Ergänzung zu den quantitativen Ergebnissen regelmäßig *Fokusgruppengespräche* mit Studierenden durch. Die Diskussionsrunde mit sechs bis zwölf Studierenden eines Studienschwachs oder Studierenden, die ein gemeinsames studienbezogenes Merkmal teilen (z.B. Lehramtsstudium, „kleines Fach“), wird durch eine erfahrene Mitarbeiterin oder einen erfahrenen Mitarbeiter des Qualitätsmanagements moderiert und ausgewertet. Das Fokusgruppengespräch bietet als qualitatives Erhebungsinstrument die Möglichkeit, in einem vertraulichen und strukturierten Rahmen einzelne Schwachpunkte bezogen auf Studiengänge und Studienbedingungen detailliert zu betrachten und im kritischen Dialog konkrete Verbesserungsvorschläge herauszuarbeiten.

3.2 Peergestützte Evaluationsverfahren

Im Zuge des peergestützten Evaluationsverfahrens werden alle Fachbereiche der Universität Trier, die Theologische Fakultät Trier sowie der Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einem achtjährigen Turnus evaluiert. Hierbei werden Organisation, Struktur und Ressourcen, der Leistungsbereich Forschung und Nachwuchsförderung sowie der Leistungsbereich Studium und Lehre näher betrachtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Analyse und Beurteilung der in der jeweiligen Evaluationseinheit angebotenen Studiengänge. Insbesondere wird überprüft, ob die Studiengänge den nationalen und internationalen Standards entsprechen und den Kriterien der Akkreditierung genügen (Studiengangcheck). Auf dieser Basis erfolgt die interne (Re-)Akkreditierung der Studiengänge, einschließlich der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates. Insgesamt soll im Rahmen des Verfahrens eine Bestandsaufnahme sowie eine Stärken- und Schwächenanalyse der aktuellen Situation durchgeführt werden, aus der sich Entwicklungsperspektiven und Zielsetzungen ableiten lassen. Hierbei folgt die Universität Trier dem Grundsatz, dass bei Qualitätsbewertungen Gleiche über Gleiche urteilen sollen (Peer Review).

Entsprechend orientiert sich der *Ablauf* an den im universitären Bereich gängigen mehrstufigen Evaluationsverfahren: (1) Interne Evaluation einschließlich der Erstellung eines Selbstberichts, (2) externe Evaluation durch Gutachterinnen und Gutachter (Peers) auf Basis des Selbstberichts und Gespräche mit Fachbereichsvertreterinnen und -vertretern sowie Studierenden im Rahmen einer Begehung und (3) Follow-up mit (a) interner Akkreditierung der durch die Evaluationseinheit angebotenen Studiengänge; (b) Reflexions- und Strategiegelgesprächen sowie der Formulierung eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs auf der Basis der Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter.

(1) Im Rahmen der *internen Evaluation* erstellt der Fachbereich unter Beteiligung aller betroffenen Stakeholder und Statusgruppen einen umfassenden Selbstbericht zur Evaluationseinheit. In diesen fließen die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen und ergänzender qualitativer Erhebungen sowie wesentliche statistische Kennzahlen aus den Leistungsbereichen Studium und Lehre sowie Forschung und Nachwuchsförderung ein. Für die Evaluation der Forschung wurde eine spezielle – durch die einzelnen Professuren zu bearbeitende – Berichtsvorlage entwickelt, die Elemente der Selbstanalyse und der Zielentwicklung in den Mittelpunkt stellt. Die (qualitativen) Einschätzungen sowie die (quantitativen) Kennzahlen werden im Bericht von der Evaluationseinheit erläutert, analysiert und mit knapp gehaltenen Passagen der Selbstdarstellung verbunden. Struktur und Inhalt des Berichts orientieren sich maßgeblich an den vier in Kapitel 2.1 beschriebenen Dimensionen des Qualitätsmodells der Universität Trier (Ziele, Strukturen, Prozesse, Ergebnisse). Obligatorischer Bestandteil der internen Evaluation ist außerdem die Durchführung einer formalen Prüfung für alle Studiengänge der Evaluationseinheit durch das Qualitätsmanagement.

(2) Auf Grundlage des Selbstberichts der Evaluationseinheit verschaffen sich die *externen Gutachterinnen und Gutachter* einen Eindruck von Stärken und Schwächen der Evaluationseinheit; auf der Basis einer kritischen Analyse erarbeiten sie zugleich Informationsbedarfe und Fragestellungen für eine in der Regel zweitägige Vor-Ort-Begehung. Im Rahmen der Begehung führen sie Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Statusgruppen der Evaluationseinheit. Die Gutachterinnen und Gutachter sollen auch bewerten, ob die Studiengänge – vor allem aus fachlich-inhaltlicher Sicht – im nationalen und internationalen Vergleich bestehen und den gültigen nationalen und internationalen Rahmenvorgaben einschließlich der

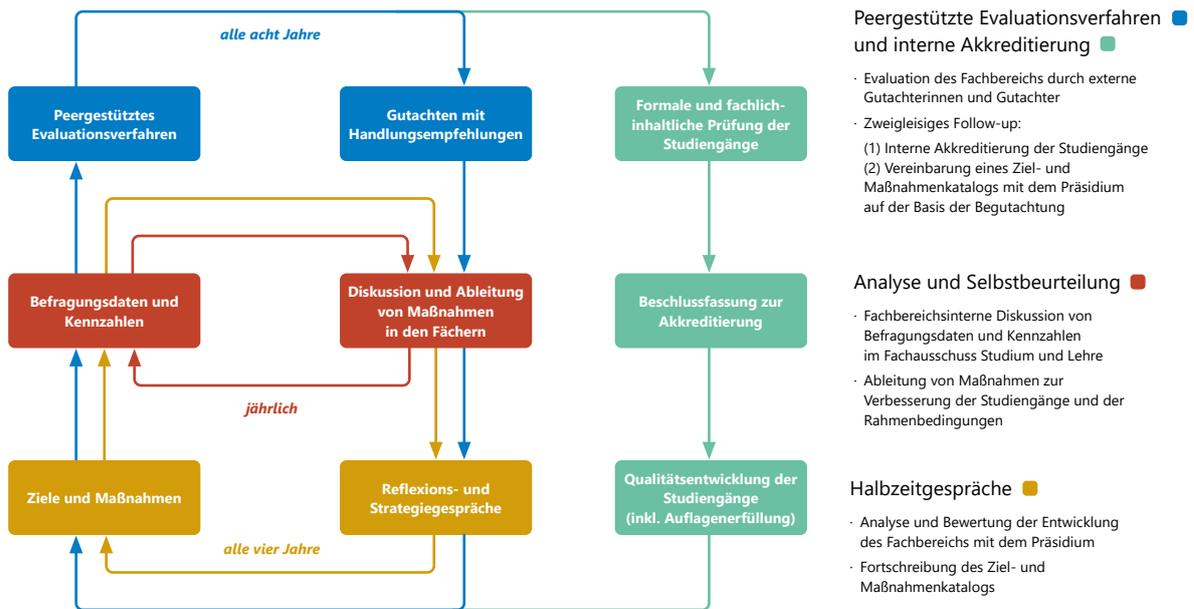


Abb. 4 Regelmäßig durchgeführte Evaluationszyklen an der Universität Trier

Qualitätskriterien der Akkreditierung genügen. Als Expertinnen und Experten können sie eine ortsunabhängige, aber dennoch fachbezogene Perspektive in das Verfahren einbringen, Vergleiche zu ähnlichen Fachbereichen und Studiengängen ziehen, und sicherstellen, dass die Standards der Scientific Community erfüllt werden. In der Rolle von „Critical Friends“ nehmen sie sich zudem die Zeit, um den Kontext der zu bewertenden Leistungen zu verstehen, stoßen durch gezielte Fragen Reflexionsprozesse an und weisen auf Handlungsbedarfe hin. Dabei orientieren sie sich an den Informationsbedürfnissen der Evaluationseinheit und dem Präsidium, bewerten und beraten gezielt im Hinblick auf diese Bedarfe und tragen damit zur Weiterentwicklung der Evaluationseinheit und der Universität bei. Ihre Einschätzungen und Handlungsempfehlungen halten sie in einem schriftlichen Gutachten fest. Sie prüfen außerdem jeden Studiengang des Fachbereichs auf fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien.

(3) Das auf den Ergebnissen der internen Evaluation und der Begutachtung basierende *Follow-up* vereint zwei Handlungsstränge:

Auf Basis der Ergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung (Studiengangcheck) beschließt die Senatskommission für Qualitätssicherung über die *interne (Re-)Akkreditierung* der durch die Evaluationseinheit angebotenen Studiengänge. Mit der Akkreditierungsentscheidung wird zugleich das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Die Akkreditierung wird für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen; das heißt sie gilt in der Regel bis zur erneuten Reakkreditierung im Rahmen eines peergestützten Evaluationsverfahrens.

Die Dokumentation in Form des Selbstberichts sowie die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter bilden schließlich die Basis von *Reflexions- und Strategiegelgesprächen* zwischen Präsidium und der Evaluationseinheit. Hierbei wird im Dialog der Frage nachgegangen, inwieweit vergangene Zielsetzungen erfüllt wurden und welche konkreten Projekte und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung eingeleitet werden sollen. Diese werden zwischen der Evaluationseinheit und dem Präsidium in einem verbindlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog festgeschrieben.

3.3 Studiengangentwicklung und Akkreditierung

Ein zentrales Element im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen stellen die *Kernprozesse zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung und zur Akkreditierung von Studiengängen* dar.

Im Rahmen der strukturierten Abläufe zur Studiengangentwicklung und internen Akkreditierung wird einerseits sichergestellt, dass alle Studienangebote den nationalen und internationalen Rahmenvorgaben, insbesondere den Kriterien der Akkreditierung gemäß der *Rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP)* entsprechen. Durch klar definierte, nachvollziehbare Verfahrensschritte und begleitende Materialien werden die Fachbereiche zugleich bei der Gestaltung ihrer Studienangebote unterstützt. Hierzu stellt das Qualitätsmanagement verschiedene Arbeitshilfen, zum Beispiel zur Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge und Module oder zur Internationalisierung von Studienangeboten zur Verfügung. Die Verfahren spiegeln auch die subsidiäre Steuerung der Universität Trier wider, indem sie die operative Steuerung auf Fach- und Fachbereichsebene mit der strategischen Weiterentwicklung auf Fachbereichs- und Hochschulebene verknüpfen.

Impulse zur *Neueinrichtung* von Studiengängen gehen in der Regel vom zuständigen Fach oder Fachbereich aus, können aber auch das Ergebnis von strategischen Überlegungen der Universität oder von Verfahren des Qualitätsmanagements sein. Entsprechende Überlegungen münden in einen Initiativbeschluss von Fach und Fachbereich, der mit der Universitätsleitung abgestimmt werden muss. In der Folge konkretisieren Fachvertreter die Konzeption des Studiengangs und arbeiten die notwendigen Studiengangdokumente aus. Diese werden im Rah-

	<i>Erstakkreditierung</i>	<i>Reakkreditierung</i>
Durchführung (Kontext)	Verfahren zur Einrichtung eines neuen Studiengangs (Kapitel 2.4.1)	Peergestütztes Evaluationsverfahren (Kapitel 2.4.3)
Akkreditierungszeitraum	bis zur nächsten Durchführung eines peergestützten Evaluationsverfahrens (höchstens acht Jahre)	acht Jahre
Externe Expertise	Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten	Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten
Beschlussfassendes Gremium	Senat (nach vorheriger Beschlussfassung in Fachbereichsrat, Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung)	Senatskommission für Qualitätssicherung
Frist für die Umsetzung von Aufgaben	bis zur Aufnahme des Studienbetriebs im einzurichtenden Studiengang	in der Regel neun Monate
Formale Grundlage	Teilgrundordnung Qualitätssicherung § 14 Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen	Teilgrundordnung Qualitätssicherung §§ 8–13 Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren

Tab. 1 Tabellarische Übersicht zu den Verfahren der internen Erst- und Reakkreditierung

men des Studiengangchecks auf formale und fachlich-inhaltliche Kriterien prüft. Diese Prüfung bildet zugleich die Grundlage für die Entscheidung über die interne Akkreditierung. Im Anschluss kann die Beschlussfassung in Fachbereichsrat, Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie Senat erfolgen. Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung, wie die Veröffentlichung der Studiengangdokumente, deren informationstechnische Abbildung und die Anpassung der Bewerbung des Studienangebots, schließen die Prozesse zur Neueinrichtung bzw. Änderung von Studiengängen ab.

Analog folgt auch die *Änderung* bestehender Studiengänge teils identischen oder sehr ähnlichen Verfahrensschritten. Vorgesehene Prüfschritte im Hinblick auf formale und fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien bilden in diesem Rahmen die Voraussetzung für die Fortschreibung der internen Akkreditierung. Die definierten Verfahrensschritte zur *Aufhebung* von Studiengängen berücksichtigen nicht nur die Bedürfnisse der Fächer bzw. der universitären (Weiter-) Entwicklung, sondern haben auch mögliche Auswirkungen auf eingeschriebene Studierende im Blick und sehen entsprechende Regelungen vor.

3.4 Impulse für die Lehre

Studierende sollen – gemäß dem Ausbildungsprofil und der Qualifikationsziele der Universität Trier – im Rahmen ihres Studiums Wissen und Kompetenzen erwerben, die für ihre spätere berufliche Tätigkeit sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig sind. Dies bedeutet für Lehrende, dass sie unterschiedlichen Erwartungen gerecht werden müssen. Neben umfassenden Fachkompetenzen ist vor allem ein breites Spektrum an didaktischen Fähigkeiten nötig. Im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Qualitätssicherung hat sich die Universität Trier zum Ziel gesetzt, die didaktische Qualifikation aller Lehrenden umfassend zu fördern, eine ‚gute Lehre‘ bestmöglich zu unterstützen, innovative Ansätze und Ideen gemeinsam weiterzudenken und entsprechende Anreize zu setzen. Die *Arbeitsstelle gute und innovative Lehre* (AGIL) bietet als zentrale Anlaufstelle für die Lehrunterstützung und Lehrentwicklung deshalb für alle Lehrenden der Universität ein breites Spektrum von Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangeboten an.

Hierzu zählt nicht nur ein umfangreiches Angebot zur hochschuldidaktischen Qualifizierung, in dessen Rahmen auch drei modular aufgebaute Zertifikatsprogramme („Lehre digital“, „Lehre international“, Rheinland-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik) absolviert werden können. Das Team der Arbeitsstelle berät und unterstützt die Lehrenden darüber hinaus in allen Fragen rund um die didaktisch-konzeptionelle sowie medientechnische Umsetzung von Lehre. Eine Reihe von begleitenden Services – auch für digitale und hybride Formate – unterstützen die Lehrenden und die Fachbereiche in ihrem Engagement, eine qualitativ hochwertige Lehre zu gewährleisten. Um positive Anreize zu setzen, hervorragende Konzepte zu würdigen und überzeugende Ideen sichtbar zu machen, schreibt die Universität Trier – ergänzend zu verschiedenen Förderinitiativen des Landes Rheinland-Pfalz – zudem jährlich den *Lehrpreis* und den *Teaching Incentive Fund* aus.

3.5 Forschung und Nachwuchsförderung

Voraussetzungen für exzellente Forschung sind das individuelle Streben nach wissenschaftlicher Exzellenz und eine aktiv gelebte Qualitätskultur in den wissenschaftlichen Gemeinschaften. Qualitätssicherung und -entwicklung in der Forschung ist primär ein fachspezifischer Pro-

zess, der in der jeweiligen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft in Form von wissenschaftlichem Diskurs und Peer Review stattfindet.

Diese Prozesse einer inhärenten fachlichen Qualitätssicherung und -entwicklung werden ergänzt durch institutionalisierte Prozesse innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der Universität Trier. Es berücksichtigt den Leistungsbereich Forschung und Nachwuchsförderung systematisch, sieht entsprechende Prozesse vor und definiert Verantwortlichkeiten. Damit trägt es dazu bei, Prozesse der Forschungsorganisation und Rahmenbedingungen für die Forschungstätigkeit optimal zu gestalten, Forschungsschwerpunkte herauszuarbeiten und die universitäre Profilbildung zu unterstützen. Ein weiteres Ziel liegt in der Stärkung einer leistungsorientierten Forschungsförderung und Drittmittelinwerbung.

Das universitäre Qualitätsmanagementsystem umfasst die verschiedenen Themenbereiche des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung:

- Evaluation der Forschung,
- Berufungs- und Tenure-Track-Verfahren,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Ethik in der Forschung sowie
- Gute wissenschaftliche Praxis.

Leitgedanke ist, dass die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Forschung und Nachwuchsförderung stets in der Fachdebatte der wissenschaftlichen Fachgemeinschaften (Scientific Communities) verankert sein müssen. Ziel ist daher eine Qualitätsentwicklung, die stark in den Fachkulturen der Fachbereiche und Disziplinen verankert ist.

3.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Universität Trier zählt als Organisation für Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung zu den zentralen Wissenschaftsinstitutionen des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist darüber hinaus Arbeitgeber für rund 2.000 Beschäftigte. Die Weiterentwicklung der Universität hängt ganz entscheidend von den Kompetenzen und der Arbeit des wissenschaftlichen Personals und des Personals in Technik und Verwaltung ab. Die Universität Trier lebt daher Praktiken guter Arbeit in der Wissenschaft, die sie in einer Leitlinie gebündelt hat. Sie bekennt sich zu einer aufgabengerechten Personalstruktur, zu berechenbaren Karrierewegen und zu transparenten und stabilen Beschäftigungsbedingungen. Die Universität Trier trägt Verantwortung für das unbefristet und das befristet beschäftigte Personal.

Um das Erreichen dieser Ziele zu befördern, sieht das Qualitätsmanagementsystem der Universität Trier verschiedene Instrumente, Verfahren und Maßnahmen vor, die es erlauben, Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit zu analysieren, mögliche Verbesserungen aufzuzeigen und deren Umsetzung zu befördern:

Jährlich wird an jeweils einem Fachbereich der Universität eine *Befragung des wissenschaftlichen Personals* durchgeführt. Künftig ist auch eine regelmäßige *Befragung des Personals in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen* geplant.

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in den Verwaltungs- und Servicebereichen der Universität befindet sich derzeit ein regelmäßiges partizipatives Verfahren in der Entwicklung. In seinem Zentrum soll ein *Selbstbewertungsverfahren* stehen, das an das Common Assessment Framework der European Foundation for Quality Management (EFQM) angelehnt ist.

Im Zuge von Analysen des Qualitätsmanagements können Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, die unterschiedliche Handlungsebenen betreffen: Neben Planung und Strategie sowie Zuständigkeiten und Ressourcen spielen Geschäftsprozesse, das heißt zielgerichtete, regelmäßig durchgeführte Abläufe, hierbei oftmals eine entscheidende Rolle. Da sich zahlreiche der an der Universität Trier ablaufenden Prozesse dadurch auszeichnen, dass Schnittstellen zwischen Verwaltungs- und Serviceeinheiten einerseits und Fachbereichen andererseits bestehen, besitzt der Bereich des *Prozessmanagements* für die Qualitätssicherung und -entwicklung eine wichtige Querschnittsfunktion.

4 Partizipation, Dokumentation und Information

Der Hauptanspruch eines Qualitätsmanagementsystems, das auf dem PDCA-Zyklus aufbaut, ist die kontinuierliche Verbesserung. Die Logik des Handelns folgt dabei der Kette „Ziele und Strategien entwickeln“ – „geeignete Verbesserungsmaßnahmen umsetzen“ – „Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen“ – „Maßnahmen reflektieren und weiterentwickeln“ (vgl. Kapitel 2.1). Der kontinuierlichen Information aller Beteiligten, dem gemeinsamen Diskutieren und Definieren von Optimierungsmaßnahmen sowie der Reflexion, ob sich getroffene Veränderungen als zielführend erwiesen haben, kommt somit eine zentrale Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund legt das Qualitätsmanagementsystem der Universität Trier einen besonderen Schwerpunkt auf die Partizipation und den Dialog aller Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Ebenen.

4.1 Akteure und Zuständigkeiten

Präsidium

Das Präsidium ist für die strategische Planung und Steuerung der Universität verantwortlich. Es prüft die Übereinstimmung von Zielen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität und trägt die Gesamtverantwortung für die entsprechenden Verfahrensabläufe. Innerhalb des Präsidiums liegt die Zuständigkeit für das Qualitätsmanagementsystem bei der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

Hochschulrat

Der Hochschulrat der Universität Trier setzt sich aus insgesamt zehn Mitgliedern zusammen, von denen fünf durch das fachlich zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz aus den Bereichen Wirtschaftsleben, Wissenschaft und öffentliches Leben berufen und fünf durch den Senat der Universität gewählt werden. Dieses Gremium soll insbesondere Erfahrungen aus hochschulexternen Arbeitsbereichen in die Gestaltung des internen Qualitätsmanagements einbringen und die Hochschule in allen wichtigen Angelegenheiten beraten und unterstützen.

Senat

Der Senat als oberstes beschlussfassendes Gremium der Universität hat alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wahrzunehmen, die die gesamte Hochschule betreffen. Er entscheidet damit auch über grundsätzliche Fragen des Qualitätsmanagements und beschließt über die Teilgrundordnung Qualitätssicherung, Satzungen zur Qualitätssicherung sowie die konkretisierenden Leitlinien. Der Senat bestellt zudem die Mitglieder der Senatskommission für Qualitätssicherung.

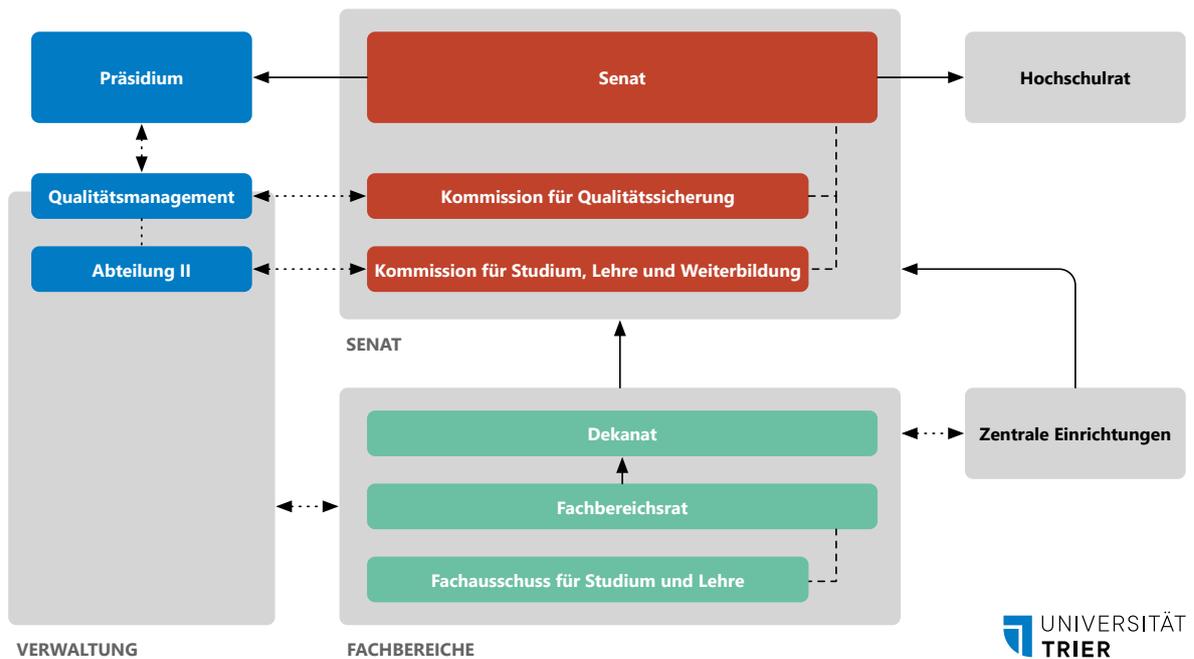


Abb. 5 Akteure im Rahmen der universitären Qualitätssicherung und -entwicklung

Senatskommission für Qualitätssicherung

Der Senatskommission für Qualitätssicherung obliegt die konzeptionelle Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Trier und seiner Verfahren und Instrumente. Sie stellt darüber hinaus die korrekte Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung sicher. Hierzu zählen insbesondere die Festlegung der Modalitäten und die Sicherstellung des korrekten Ablaufs von peergestützten Evaluationen einschließlich der Akkreditierung sowie die Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Dekanin/Dekan

Die Dekanin oder der Dekan führt die Geschäfte des Fachbereichs in eigener Zuständigkeit, ist vorsitzendes Mitglied des Fachbereichsrats und berichtet diesem. Sie oder er sorgt insbesondere für die Sicherstellung des Lehrangebots und die dafür erforderliche Organisation des Lehrbetriebs. In letzterer Funktion ist sie oder er auch verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen, die aus den durchgeführten Befragungen zu Lehre und Studium sowie aus den Evaluationsverfahren abgeleitet werden.

Fachbereichsrat

Auf Ebene der Fachbereiche entscheidet der Fachbereichsrat in allen Grundsatzfragen der Qualitätssicherung. Hierunter sind insbesondere die fachbereichsspezifische Umsetzung von Beschlüssen oder Empfehlungen des Senats bzw. der Senatskommission für Qualitätssicherung sowie die Entscheidung über zentrale Fragen im Rahmen der peergestützten Evaluation (Selbstbericht, Ziel- und Maßnahmenkatalog) zu verstehen.

<i>Fachausschuss Studium und Lehre</i>	Die drittelparitätlich besetzten Fachausschüsse beraten die Fachbereichsorgane in Angelegenheiten von Studium und Lehre, insbesondere auch in Fragen der Qualitätssicherung. Zudem nehmen sie eine zentrale Rolle bei der Analyse der fachbereichsbezogenen Befragungsergebnisse und der Ableitung geeigneter Ziele und Maßnahmen ein.
<i>Qualitätsmanagement</i>	Erster Ansprechpartner für alle Belange der Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulmanagement der Universität Trier ist das Team des Qualitätsmanagements innerhalb der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung. Die Stabsstelle unterstützt die Universität in ihrem Engagement für hohe Qualität in den Leistungsbereichen Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, sowie Verwaltung und Services. Sie trägt zur Weiterentwicklung des universitären Qualitätsmanagementsystems und der damit verbundenen Qualitätskriterien, -methoden und -instrumente bei.

4.2 Dokumentation, Information und Berichtswesen

Wichtig für einen möglichst effizienten und reibungslosen Ablauf der Prozesse innerhalb von Organisationen sind eine transparente und zielgruppenorientierte Information und Kommunikation. Aus diesem Grund nutzt die Universität Trier unterschiedliche Formen der Dokumentation sowie verschiedene Wege zur Kommunikation mit allen Akteuren, die einen kontinuierlichen Informationsfluss nach innen und außen gewährleisten. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Trier ist auf den Webseiten des Qualitätsmanagements dokumentiert; die entsprechenden Regelungen und Informationen sind damit allen Hochschulangehörigen zugänglich.

Darüber hinaus werden die Mitglieder der Universität auch durch die Teilhabe von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Statusgruppen an Gremiensitzungen auf verschiedenen Ebenen über Verfahren und Maßnahmen des Qualitätsmanagements informiert. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Senatskommission für Qualitätssicherung als zentrales universitäres Gremium für Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung, außerdem der Senat und die Fachbereichsräte.

Die zentralen Elemente zur internen Dokumentation der Ergebnisse von Maßnahmen zur Qualitätsprüfung wurden in Kapitel 3 bereits beschrieben. Besonders hingewiesen werden soll an dieser Stelle noch einmal auf die im Zuge der peergestützten Evaluationsverfahren zu erstellenden Selbstberichte, die Prüfbögen im Rahmen der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung von Studiengängen sowie den im Follow-up zu den Evaluationsverfahren vereinbarten Ziel- und Maßnahmenkatalog. Hinzu kommt eine Reihe weiterer Berichte und kompakterer Formen der Dokumentation, wie zum Beispiel die in Berichtsform zusammengefassten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studienfachbefragungen.

Die Universität Trier informiert darüber hinaus interne und externe Zielgruppen auf der Webseite des Qualitätsmanagements über alle Entscheidungen im Rahmen der internen Akkreditierung. Die nach § 29 HSchulQSAkrV RP erforderlichen Informationen stellt die Universität Trier dem Akkreditierungsrat über die Datenbank ELIAS zur Verfügung. Hierzu bündelt die Universität Trier die relevanten Informationen zu einem einheitlich aufgebauten „Qualitäts-

bericht“, der auch die Ergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung enthält und sämtliche durch den Akkreditierungsrat formulierten Anforderungen berücksichtigt.

Die Universität Trier informiert das zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz kontinuierlich und umfassend über die Abläufe in der Universität insgesamt, auch über Maßnahmen im Bereich des Qualitätsmanagements. Im Sinne von § 2 Absatz 10 HochSchG unterrichtet die Universität Trier außerdem die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben. Hierzu nutzt das Qualitätsmanagement regelmäßig die Angebote des Bereichs Kommunikation und Marketing, vor allem die universitäre Zeitschrift *konzenTRiert*, sowie das Internet-Angebot der Universität. Auf ihren Webseiten stellt die Universität Trier sowohl umfassende Informationen für unterschiedliche Gruppen von Rezipientinnen und Rezipienten als auch Berichte zur Entwicklung der Universität (u.a. den jährlichen Bericht *Uni in Zahlen*) bereit.

Literatur

- Deming, W. Edwards (1982): *Out of the Crisis*, Cambridge.
- Donebian, Avedis (1996): Evaluating the quality of medical care. In: *Milbank Memorial Fund Quarterly*, Vol. XLIV:2, 166–206.
- Rindermann, Heiner (2001): *Lehrevaluation: Einführung und Überblick zu Forschung und Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation an Hochschulen. Mit einem Beitrag zur Evaluation computerbasierten Unterrichts*, Landau.
- Parsons, Talcott (1996): *Das System moderner Gesellschaften*, Weinheim.
- Schmidt, Uwe (2009): Theoretische Fundierung der Qualitätssicherung. In: Fähndrich, Sabine/Schmidt, Uwe (Hrsg.): *Das Modellprojekt Systemakkreditierung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*, Mainz, 43–64.
- Thom, Norbert/Ritz, Adrian (2000): *Public Management: Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor*, Wiesbaden.